



01/2026

Wildermieming, am 22.01.2026

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.01.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bericht des Bürgermeisters

Kein Bericht

2. Berichte aus den Ausschüssen

a) Jugend und Digitalisierung

GR Jäger berichtet, dass für den Calisthenics Park eine weitere Fördermöglichkeit besteht. Die dafür zu erfüllenden Kriterien werden im Ausschuss ausgearbeitet.

3. Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2026 und MFP 2027-2030

Die Finanzverwalterin Hermine Reich verliest den Voranschlag 2026.

Finanzierungshaushaltsplan 2026 VRV 15

Mittelaufbringung € 5.959.900,00

Mittelverwendung € 6.079.900,00

Differenzbetrag € -120.000,00

Der Negativsaldo 5 von Anlage 1b VRV 2015 ist durch die liquiden Mittel vom 31.12.2025 durch 2 Girokonten bei der Raiffeisenbank Telfs Mieming abgedeckt.

Erlebnishaushaltsplan 2026 VRV 15

Mittelaufbringung € 5.961.800,00

Mittelverwendung € 4.019.100,00

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030, der ein Bestandteil des Voranschlages ist, wird ebenfalls vorgetragen.

Der Voranschlag 2026 wird beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschließt weiters, dass gemäß § 95 TGO folgende Ausgaben/Budgetposten des Budgetvoranschlages für das Finanzjahr 2026 (Zusammenstellung vom 21.01.2026) nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den Gemeinderat verwendet werden dürfen:

- 1/029000-010001 Gebäude und Bauten (Mössmer-Martel)
- 1/029000-050000 Sonderanlagen/Blackout-Tankstelle/EDV-Vorsorge
- 1/163010-061000 Im Bau befindliche Gebäude und Bauten
- 1/211000-010000 Gebäude-Kaminköpfe
- 1/269000-006000 Outdoorfitnessanlage
- 1/612000-040000 Fahrzeuge, Anhänger
- 1/617000-050000 Hackschnitzzellager/Asphaltierung, Tor
- 1/680000-631000 Telekommunikationsdienste/Breitband LWL

- 1/680000-631001 Telekommunikationsdienste/Brente III
- 1/680000-631002 Mitverlegung LWL Siedlungsgebiet
- 1/816000-050020 Erw. Straßenbeleuchtung Brente III
- 1/839000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen/SIWA/Technic
- 1/840000-640000 Rechts- und Beratungsaufwand Brente III
- 1/840000-640001 Rechts- und Beratungsaufwand (Grundverkäufe)
- 1/842000-001000 Aktivierungsfähige Rechte Ablöse Teilwaldrecht
- 1/842000-002000 Forstwegebau-Grießlehn
- 1/843000-614000 Instandhaltung Hirschbodenhütte-Dach
- 1/850000-612900 Instandhaltung Jagerlequelle einmalig
- 1/850010-004002 Notwasserversorgung/Clayton/Rochusquelle

Zusätzlich ist im Rahmen der Kassaprüfungen des Prüfungsausschusses eine kontinuierliche Kontrolle der folgenden Ausgaben des Budgetvoranschlags für das Finanzjahr 2026 vorzunehmen:

- 1/000000-723000 Repräsentationsausgaben
- 1/000000-729000 Sonstige Ausgaben
- 1/010000-728001 Werbeeinschaltung Medien
- 1/070000-729000 Sonstige Ausgaben Verfügungsmittel des BGM.
- 1/429000-413000 Geschenke bei Altenbesuchen, Geburtstage, Jubiläen

Der Prüfungsausschuss wird verpflichtet, im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung (im Zuge des Kassaprüfungs-Management Letters) regelmäßig über die oben genannten Budgetposten und die Kontrolle an den Gemeinderat zu berichten.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

4. Aussetzung der Gebühren für Strauch-, Baum- und Grasschnitt 2026 Recyclinghof Wildermieming

Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2026 keine Gebühren für den Strauch-, Baum- und Grasschnitt im Recyclinghof Wildermieming einzuheben. Für den gewerblichen Grünschnitt gilt dies nicht.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

5. Nachträgliche Beschlussfassung Reparatur Feuerwehrauto

Der Gemeinderat beschließt die Budgetüberschreitung für die Reparatur des TLF. Im Budget waren unter HHSt. 1/1630-6179 10.000 Euro veranschlagt. Diese wurden um 1.109 Euro überschritten.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

6. Beschlussfassung Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan 368BP25-04, betreffende Gst. 2575, .437, 2574/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 10.11.2025, Zahl 368BP25-04, betreffend Gst. 2575, .437, 2574/1 durch vier Wochen (22.01.2026 bis 20.02.2026) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

7. Beschlussfassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan 368BP25-03K, betreffend Gst. .384, .385, .386, .387 und 2585

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.11.2025, Zahl 368BP25-03K, betreffend Gst. .384, .385, .386, .387 und 2585 durch zwei Wochen (22.01.2026 bis 06.02.2026) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

8. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung der Stimmrechte der Gemeinde in der Genossenschaftsjagd Wildermieming (auf Antrag Vbgm. Haid)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming stellt fest, dass die Verwaltung und Verwertung der Jagdgenossenschaft Wildermieming von grundsätzlicher wirtschaftlicher und gemeindepolitischer Bedeutung für die Gemeinde ist.

Der Gemeindevertreter bei den Jagdgenossenschaftsversammlungen verpflichtet sich, die Interessen der Gemeinde stets zu wahren, sich jedoch bei Abstimmungen, die im Rahmen der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgen, sich der Stimme zu enthalten, außer es wird vorab ein entsprechender GR-Beschluss herbeigeführt.

Beschluss Ja: 8 Nein: 2 Enthaltungen: 1

9. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2025, Tagesordnungspunkt 14:

Vergabe Asphaltierung Hackschnitzzellager (Auf Antrag von GR Czermak)

Folgender Gemeinderatsbeschluss wird aufgehoben:

Der Gemeinderat beschließt die Asphaltierungsarbeiten beim Hackschnitzzellager an den Bestbieter, die Firma Strabag zum Preis von 23.740,12 Euro zu vergeben.

Beschluss Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen: 0

10. Löschung des Vorkaufsrechtes auf Gst. 1885/87, EZ 389, KG Wildermieming

Dieser Punkt wird einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Gemeinderat beschließt die Löschung des Vorkaufsrechtes auf Gp. 1885/87, EZ 389 (Schönach), KG Wildermieming.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd. MM.A.